



Definition:

Unter **Fremden Vorauszahlungen** versteht man Erträge, die im heurigen Abschlussjahr gebucht wurden, die aber **wirtschaftlich** entweder zum Teil oder ganz dem nächsten Jahr zuzurechnen sind.

Aufgrund der **Periodenrichtigkeit** müssen die Erträge, die das nächste Geschäftsjahr betreffen aus dem diesjährigen Abschluss ausgebucht werden. Steuertechnisch **vermindert** diese Ausbuchung den **Gewinn** bzw. erhöht den Verlust.

Verwendete Kontonummer:

Die Ausbuchung von Erträgen, die das nächste Geschäftsjahr betreffen, erfolgt mit folgendem Konto:

3900 Passive Rechnungsabgrenzung (PRA).
Dieses wird gegen das SBK abgeschlossen.

Buchungssätze per Jahresabschluss:

a) Ausbuchung der Erträge über Bildung einer PRA:

31.12. Ertragskonto an 3900 PRA

b) Einbuchung der Erträge über Auflösung der PRA:

1.1.n.J. 3900 PRA an Ertragskonto

Buchungssätze bei sofortiger Abgrenzung:

a) wenn der Ertrag zur Gänze ins nächste Jahr gehört:

2700 Kassa etc. an 3900 PRA

b) wenn der Ertrag nur zum Teil ins nächste Jahr gehört:

2700 Kassa etc. an Ertragskonto + 3900 PRA



Beispiel:

1.9. 2019 B234 Wir gewähren ein Darlehen vom 1. September 2019
- 31. August 2020 in der Höhe von € 20.000,-

Der Betrag wurde abzüglich Zinsen in der Höhe von € 1.600,-
ausbezahlt.

Aufgabe: Aufstellung der Buchungsanweisungen für die Jahre 2019 und 2020

Lösung:

Auszahlung Darlehen:

1.9.2019

2320 Gegebene Darlehen € 20.000,-

an 2800 Bank € 18.400,-

+ 8110 Zinserträge Darlehen € 1.600,-

Ausbuchung der Erträge:

31.12.2019 8110 Zinserträge Darlehen an 3900 PRA € 1.200,-*

Einbuchung der Erträge:

1.1.2020 3900 PRA an 8110 Zinserträge Darlehen € 1.200,-